



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0233 Dez. 5
Einsatzbeamtinnen und –beamte der Berufsfeuerwehr Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.03.2020	53	x	

- 1. Was wird getan beziehungsweise welches regelmäßige obligatorische und zielgerichtete Trainingsprogramm liegt zugrunde, damit die Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr Karlsruhe zu jeder Zeit ausreichend vorbereitet sind auf stark beanspruchende Gefahrensituationen?**

Die Branddirektion beschäftigt eine Sportlehrerin, die den Dienstsport organisiert und durchführt. Der Sport wird in der Sporthalle der Hauptfeuerwache, einer angemieteten Sporthalle in Knielingen (nur Wintermonate), dem Carl-Kaufmann-Stadion oder dem Sonnenbad durchgeführt.

Zusätzlich stehen auf den Feuerwachen Fitnessgeräte zur Verfügung, die in der Bereitschaftszeit genutzt werden können, um die körperliche Fitness in eigener Regie zu stärken. Auf der Hauptfeuerwache (alt und neu) gibt es zudem eine Sporthalle und eine Sportfläche auf dem Dach des Gebäudes, die für den organisierten Dienstsport, aber auch für den Sport in der Bereitschaftszeit genutzt werden können. Es ist geplant, die Infrastruktur der Feuerwache West hinsichtlich der Durchführung von Dienstsport zu verbessern und zu erweitern.

Darüber hinaus wird von den Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten erwartet, auch außerhalb der Dienstzeit für die Aufrechterhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit Sorge zu tragen, beispielsweise durch Konditions- und Ausdauertraining.

- 2. Wie sieht das aktuelle Konzept bezüglich altersbedingter Erkrankungen und eingeschränkter körperlicher Leistungsfähigkeit bei gleichzeitig längerer Arbeitszeit aus, um älteren Feuerwehrleuten besser gerecht zu werden?**

Die bisherige Erfahrung der Branddirektion zeigt, dass die Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten bis zur Erreichung der Pensionsaltersgrenze von 60 Jahren in der Regel gut mit den Belastungen umgehen können. Bei Bedarf wird mit einzelnen Beamtinnen beziehungsweise Beamten auf Basis des Betrieblichen-Eingliederungs-Managements analog zu anderen städtischen Beschäftigten verfahren. In Einzelfällen besteht zudem die Möglichkeit, Einsatzbeamte in den Innendienst zu nehmen, sofern aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen der Einsatzdienst nicht mehr leistbar ist. Die hierfür zur Verfügung stehenden Stellen sind stark begrenzt, haben jedoch in der Vergangenheit in der Regel ausgereicht, um den Bedarf zu decken.

Darüber hinaus haben die Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamte die Möglichkeit, präventiv Vorsorgekuren, deren Kosten durch die Stadt übernommen werden, in Anspruch zu nehmen, um ihre Leistungsfähigkeit und Gesundheit zu erhalten. Der Gesetzgeber hat ebenfalls mit der Festlegung des Pensionseintrittsalters auf 60 Jahre einen Beitrag geleistet, um die eingeschränkte Leistungsfähigkeit älterer Einsatzbeamtinnen beziehungsweise Einsatzbeamten zu berücksichtigen.

3. Welche spezifischen Trainings- und Übungsmöglichkeiten erhalten sowohl jüngere als auch ältere Feuerwehrleute nach Unfällen, Einsätzen etc., um ihre Diensttauglichkeit wieder größtmöglich herstellen zu können?

Bei Bedarf steht den Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten die Sportlehrerin beratend zur Seite und kann helfen, spezielle Trainingsprogramme zu entwickeln. Bei Bedarf kann auch der Ärztliche Dienst eingeschaltet werden. Darüber hinaus stehen der Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung, wie anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserer Gesellschaft, beispielsweise Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen oder eine stufenweise Wiedereingliederung. Hierbei wird gemäß den Bestimmungen des Beamtenrechts für die gesamte Zeit das Gehalt weitergezahlt.

Sofern die volle Einsatzdiensttauglichkeit nicht gegeben ist, können die Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten auch vorübergehend im Innendienst eingesetzt oder im Einsatzdienst mit Funktionen betraut werden, die nicht die volle Leistungsfähigkeit (zum Beispiel dem Tragen von schwerem Atemschutz) erfordern und behalten den Status als Feuerwehreinsatzkraft.

4. Welche Hilfe erfahren die Berufsfeuerwehrleute in Bezug auf den Umgang mit den oft belastenden psychischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit und wie kann den daraus resultierenden psychischen Erkrankungen besser entgegengewirkt werden?

Das Thema potentiell belastender Situationen wird schon im Einstellungsverfahren angesprochen. Der Umgang mit solchen Situationen wird in der Grundausbildung durch Fachleute des internen Beratungsdienstes thematisiert, die Hilfsangebote des Amtes und der Stadt dabei offeriert. Dadurch wird auch die grundsätzliche Einstellung der Dienststelle, mit belastenden Empfindungen offen umzugehen, angesprochen.

An Einsatzstellen wird darauf hingewirkt, belastende Eindrücke zu vermeiden beziehungsweise den Kreis derer, die solchen Belastungen einsatzbedingt ausgesetzt werden müssen, auf das notwendige Minimum zu beschränken. Belastende Einsätze werden in der Gruppe unter Einbindung der beteiligten Führungsdienste nachbesprochen. Die Führungskräfte sind sensibilisiert, etwaige Belastungen zu erkennen und in geeigneter Weise darauf zu reagieren. Jede Einsatzbeamtin beziehungsweise jeder Einsatzbeamte ist aufgefordert, einen etwaigen Bedarf anzusprechen und Hilfsangebote rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Neben der Hilfe durch Gespräche im Kollegenkreis stehen auch Betreuungsangebote durch speziell geschulte Einsatzkräfte (Einsatznachsorgeteam ENT) und den internen Beratungsdienst der Stadt zur Verfügung. Darüber hinaus können bei Bedarf natürlich auch externe Psychologen (ambulant und stationär) in Anspruch genommen werden.